

Begründung (Entwurfssfassung)

10. Gender Check

Gender Mainstreaming steht für die Chancengleichheit/Gleichberechtigung für Frauen und Männer. Übersetzen kann man Gender mit „sozialem Geschlecht“, dem Zusammenleben und Arbeiten von Frauen und Männern. Mainstream kann mit dem Begriff "Hauptstrom" übersetzt werden. Beides zusammen will die Anliegen von Frauen und Männern gleichermaßen und querschnittsorientiert in alle Entscheidungsprozesse aufnehmen.¹

Grundlage für Gender Mainstreaming sind deutsche und europäische Gesetze. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Staatsziel in Artikel 3, Absatz 2 formuliert: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt". 1994 wurde der Grundgesetzartikel im Zuge der Verfassungsreform ergänzt. Seitdem heißt es weiter: (...) „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung von Benachteiligungen hin.“² Die „Chancengleichheit“ u.a. zwischen Männern und Frauen ist darüber hinaus als abwägungserheblicher Belang in § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB integriert und als solcher in den Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

Ziel des Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung ist es, eine gleichstellungsorientierte Planung durchzuführen, die räumliche Angebote für verschiedene Gruppen und Alltagssituationen schafft.³ Dabei spielen die nachfolgenden Leitziele eine zentrale Rolle, auf die der vorliegende Bebauungsplan Nr. 257b hin überprüft wurde.

Funktionsmischung / Vermeidung von Monostrukturen / kurze Wege	
-	Horizontale Funktionsmischung durch
-	Ausweisung der Gebietstypen allgemeines Wohngebiet oder Mischgebiet
-	Lage der Gebietsarten zueinander
✓	Vertikale Nutzungsmischung oder Nutzungsmischung in sonstigen Teilen baulicher Anlagen
-	Verbindende Wegeketten für Fuß- und Radverkehr zu
-	Versorgungseinrichtungen
-	Gemeinbedarfseinrichtungen
-	Grün- und Erholungsflächen
-	Spiel- und Sportanlagen
-	Ausweisung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten und Spielplätzen in Verbindung mit Versorgungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen
Erläuterung: Bei der Planung handelt es sich um die Erweiterung eines etablierten Gewer-	

¹ Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz, <http://gender-mainstreaming.rlp.de>, Stand: 16.05.2012.

² Ebenda.

³ Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2007): Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung, Eine Ahndreichung mit Checklisten, Berlin.

Begründung (Entwurfssfassung)

be- bzw. Industriegebietes. Aufgrund der anzunehmenden Störfwirkung der anzusiedelnden Betriebe wird auf eine weitergehende Funktionsmischung mit Misch- oder Wohngebieten verzichtet.
Eine vertikale Nutzungsmischung ist innerhalb des geplanten Industriegebietes möglich.
Das Plangebiet ist durch diverse Wirtschafts-/ Fuß-/ Radwege für den Fuß- und Radverkehr erschlossen. Einrichtungen zur Versorgung, des Gemeinbedarfs, Sport- und Spieleinrichtungen sind im Plangebiet nicht vorgesehen, jedoch in der Ortslage Rübenach bzw. Metternich vorhanden.

Versorgung und Infrastruktur	
-	Flächen für Gemeinschaftsanlagen (gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen, Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen in Wohnungsnähe)
Erläuterung: Die konkrete Planung von Gemeinschaftsanlagen entfällt aufgrund der Planungszielsetzung (Industriegebiet). Im GVZ Rübenach stehen jedoch fußläufig erreichbare öffentliche Grünflächen zur Verfügung, die zur Pausengestaltung genutzt werden können.	

Freiräume	
-	Netzartige Struktur von Freiräumen in Wohngebieten
-	Wohnortnahe Grünflächen
-	Wohnortnahe Sport- und Freizeitflächen ohne besondere Zweckbestimmung
✓	Verbindung der Freiräume durch Wegeketten
-	Maßvolle städtebauliche Dichte
-	Geringe Höhe, hohe Dichte / max. 4 Geschosse
-	Gemeinschaftsfläche vor und hinter dem Gebäude
Erläuterung: Die vorhandenen und geplanten Freiräume sind durch Fuß- und Radwege miteinander vernetzt.	

Sicherheit	
✓	Sicherheit durch Orientierungsmöglichkeiten und Übersichtlichkeit
Erläuterung: Die Erweiterung des Industriegebietes erfolgt entlang der bestehenden Zaunheimer Straße. Eine zusätzliche untergeordnete Verkehrsfläche wird ausschließlich zur Erschließung des geplanten Tierheims integriert. Die Übersichtlichkeit des Erschließungssystems garantiert gute Orientierungsmöglichkeiten.	

Verkehr	
✓	Angemessene Dimensionierung der Verkehrsflächen
✓	Ökonomisch und ökologisch angemessene Parkflächen für Fahrzeuge und Anschlüsse an die Verkehrsflächen
✓	Voraussetzungen für Barrierefreiheit
✓	Ausweisung von Mischverkehrsflächen
-	Sicherheit durch soziale Kontrolle und Einsehbarkeit
-	Sozial kontrollierte Spiel- und Freizeitangebote
-	Keine Tiefgaragen

Begründung (Entwurfassung)

Erläuterung:

Die Verkehrsflächen sind entsprechend den jeweiligen Anforderungen unterschiedlich bemessen. Die Industriegebietsflächen werden über die vorhandene Zaubheimer Straße erschlossen, sodass hierfür keine zusätzlichen öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich sind.

Der Querschnitt der als Mischverkehrsfläche geplanten Erschließung des Tiepreims ist mit einer Breite von lediglich 5,0 m vorgesehen.

Oberirdische, großflächige Stellplatzanlagen sind im Bereich des Industriegebiets nutzungsbedingt zu erwarten, jedoch als gebietstypisch anzusehen.

Die Voraussetzungen für die barrierefreie Ausführung der Planung sind gegeben.

Tiefgaragen sind derzeit nicht vorgesehen. Gleiches gilt für Sport- und Spielangebote.

✓ = trifft zu

- = trifft nicht zu

Begründung (Entwurfsfassung)

ANLAGEN / Grundlagen